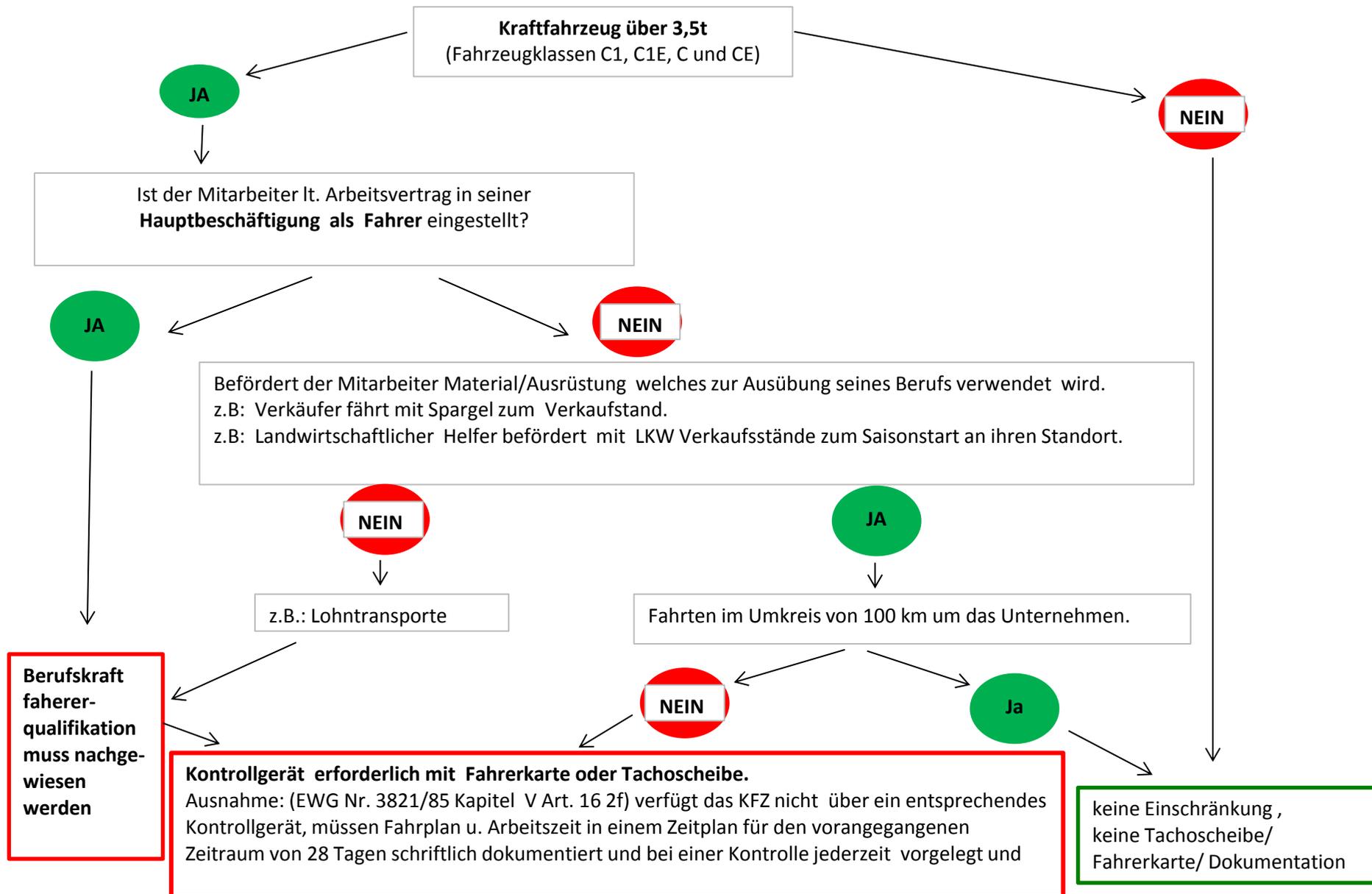


Wann braucht der Fahrer eine Berufskraftfahrerqualifikation und ein Kontrollgerät für den Nachweis über Lenk- und Ruhezeiten?



Ein Personenbeförderungsschein ist nicht notwendig, wenn der Fahrer die Führerscheinklassen D1 (bis 16 Pers.) bzw. D (Reisebus > 8 Pers.) besitzt und die Personenbeförderung unentgeltlich und nicht gewerbsmäßig erfolgt. § 1 PBefG i.V. mit § 48 FeV.